

RICHTLINIEN FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN IM RAHMEN EINER DIPLOMARBEIT

1. Der Antrag muss als „**Diplomarbeit**“ gekennzeichnet sein (im **Antragsformular Punkt 2** „Eckdaten der Studie“).
2. In Zeile 1 des Antragsformulars ist als **Prüfer** der Name des **Betreuers** zu nennen. Ebenso ist unter Pkt. 10 im Teil B der Betreuer zu nennen. Dieser **trägt** auch die **volle Verantwortung** für die Durchführung des Projektes (siehe untenstehende Tabelle). Der Diplomand/die Diplomandin ist auf Seite 1 unter „lokaler Studienleiter“ in Zeile 2 als „Diplomand“ zu bezeichnen.

Der Antrag ist von Betreuer **und** Diplomand zu unterschreiben (Pkt. 9). Der Diplomand kann auch die elektronische Einreichung unter dem Namen des Prüfers durchführen.

3. Der Umfang der Tätigkeit des Diplomanden/der Diplomandin muss in Punkt 7.2 des Antrags **detailliert beschrieben** sein.

4. Folgende Tätigkeiten dürften gemäß Ärztegesetz von Diplomanden **jeweils unter Anleitung und Aufsicht der ausbildenden Ärzte** durchgeführt werden:

- Erhebung der Anamnese
- einfache physikalische Krankenuntersuchung einschließlich Blutdruckmessung
- Blutabnahme aus der Vene
- Vornahme intramuskulärer und subkutaner Injektionen
- Hilfeleitung bei anderen ärztlichen Tätigkeiten

5. Die **Aufklärung** eines Studienteilnehmers über die Teilnahme an der klinischen Studie ausschließlich in Anwesenheit eines **verantwortlichen Arztes** möglich.

6. In der Patienten-/Probandeninformation ist jedenfalls der **Name des Betreuers** inkl. einer erreichbaren **Telefonnummer an der Prüfstelle (Krankenhaus od. Ordination, etc ...)** anzugeben.